



LANDRATSAMT
BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

St. Ursula GmbH
z.Hd. Herr Peter Gahren
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried

Aktenzeichen
3-4821 FQA

Ihr Schreiben vom

Telefon [08041] 505-393
Telefax [08041] 505-525
E-Mail: nina.zitzmann@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
1.083

Bad Tölz,
06.07.2018

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung gemäß Art. 28 des Bayer.
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zur Einrichtungsbegehung am 01.03.2018**

Träger der Einrichtung: St. Ursula GmbH
Geschäftsführung: Herr Peter Gahren
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried
Internetadresse: www.stursula-lze.de

Geprüfte Einrichtung: St. Ursula
Therapeutisches Langzeitwohnen (beschützt)
Sudetenstr. 5
sowie Therapeutisches Außenwohnprojekt (AWP) und
Ambulant betreutes Wohnen (TWG)
Paul-Linke-Weg 14
jeweils in 82538 Geretsried

In der o.g. Einrichtung wurde am 01.03.2018 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

An der Prüfung haben teilgenommen:
von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: Herr Uckert

von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA):

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Telefon [08041] 505-0
www.lra-toelz.de
info@lra-toelz.de

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 166 sowie Kto. 1461
IBAN: DE0770054306000000166
BIC: BYLADEMIWOR

Raiffeisenbank im Oberland eG
BLZ 701 695 981
Kto: 111 5 111
IBAN: DE0770169571000111511
BIC: GENODEF1MIB

Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379 Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Pflege: Frau Zorn, Pflegefachkraft LRA
Pädagogischer Bereich: Frau Böhm, Dipl. Sozialpädagogin LRA
Verwaltung: Frau Zitzmann, LRA

Weitere Teilnehmer:
Bezirksverwaltung: Herr Vollmayr (Fachdienst)

Die Prüfung im Bereich des Langzeitwohnens und der Außenwohngruppen umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Hygiene
Personal
Mitwirkung
Bauliche Gegebenheiten
Betreuung
Förderplanung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. **Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Langzeitwohnbereich (beschützt und intensiv betreut) für seelisch behinderte Erwachsene (LZW)
Therapeutisches Außenwohnprojekt (AWP)
Ambulant betreute Wohngemeinschaft (TWG)

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

- innerhalb der Einrichtung
- außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie
- sonstige Therapieangebote, kognitive und therapeutische Angebote

Angebotene Plätze	LZW:	121
	AWP:	13
	TWG:	12
Belegte Plätze	LZW:	121
	AWP:	13
	TWG:	12

Einzelzimmerquote: 8%
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 59,35 %
Anzahl der auszubildenden Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 0

II. Information zur Einrichtung

Die Verwendung der Begriffe „Bewohner (BW), Mitarbeiter (MA)“ etc. in diesem Bericht ist geschlechtsneutral zu bewerten, und soll keinesfalls diskriminierend sein. Vielmehr soll dies einem ungestörten Textfluss beim Lesen dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgen eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeine Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Die Begehung verlief in einer angenehmen kooperativen Atmosphäre. Derzeit wird ein Anbau erstellt in den die eingestreuten Pflegeplätze ausgelagert werden, um die baulichen Mindestanforderungen der AVPfleWoqG zu erfüllen und die Platzsituation im Haus zu entzerren. Zuerst erfolgte ein Hausrundgang im Bereich des sozialtherapeutischen Langzeitwohnens (LZW). In Anschluss fand die Begehung des therapeutischen Außenwohnprojekts (AWP) und der ambulant betreuten therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) statt. Der Umgang mit den Bewohnern (BW) seitens der Einrichtung kann als höflich und respektvoll bezeichnet werden. Die Gespräche der Einrichtungsleitung und den Mitarbeitern (MA) mit den FQA-Mitarbeitern während der Begehung wurden immer offen kooperativ und konstruktiv geführt. Beratung und Verbesserungsvorschläge wurden angenommen. Während der Begehung fand eine Beratung durch die Pflegefachkraft statt.

Die individuelle Entwicklung wird dem BW innerhalb der gewohnten Umgebung zwischen den einzelnen Therapieformen vom LZW über die Wohngruppe 1b zum AWP und der TWG in der Außenstelle ermöglicht. Das Durchschnittsalter der BW wird tendenziell jünger, die Krankheitsbilder immer differenzierter.

Im gesamten therapeutischen Bereich werden keine **Freiheit entziehenden Maßnahmen** angewendet. Richterliche Unterbringungsbeschlüsse sind davon ausgenommen. 2011 wurde auf der Grundlage des Werdenfelser Weges eine Checkliste bezüglich anzuwendender Freiheitsentziehender Maßnahmen entwickelt. Alle BW stehen unter Betreuung und ca. zwei Drittel der BW des LZW sind aufgrund eines Unterbringungsbeschlusses beschützt untergebracht. Die restlichen BW haben eine Freiwilligkeitserklärung unterzeichnet.

Die vier Abstufungen der Ausgangsregelung für BW mit Unterbringungsbeschluss sind im Gesamtkonzept (Stand: 2015) der Einrichtung ausführlich beschrieben und werden in enger Abstimmung mit Betreuer, behandelndem Psychiater und genauer Beobachtung des BW therapeutisch geplant und durchgeführt.

Betreuung / Teilhabe

Es besteht ein breites Leistungsangebot an Therapien und Freizeitangeboten. Diese stehen allen Bewohnern des LZW, der Pflege, der AWP und der TWG zur Verfügung.

Es wird eine Musikgruppe (Trommeln) angeboten.

Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten sind unter anderem die Theatergruppe Geretsried und der Freizeitclub, der sich im mittwochs im evangelischen Gemeindehaus in Geretsried trifft.

Im Bereich Garten und Wäsche gibt es Dienste mit Therapieprämie. Am Tag der Begehung bügelten drei BW, im Garten betätigten sich 2 BW.

Beispielsweise auch die Teilnahme an unterschiedlichen Festen und Feierlichkeiten im Jahresplan der Stadt Geretsried, wo die BW der Einrichtung explizit eingeladen sind, z.B. Sommerfest Geretsried.

Vertreter der Kirchen (evang./kath.) kommen ins Haus und es finden regelmäßig Angebote statt. Eine Aktion wird von der Kirche jährlich durchgeführt, bei der jeder BW ein Weihnachtsgeschenk erhält. Das wird von der Kirche organisiert und eingepackt. Die BW werden dabei über eine Wunschliste befragt.

Als Dankeschön werden alle Beteiligten von der Einrichtung zum Kaffeetrinken eingeladen und die Bewohner gestalten ein Dankesplakat. Eine schöne Tradition.

Von der Caritas kommt seit vielen Jahren immer Anfang Dezember ein Nikolaus und überreicht jedem BW ein Säckchen, anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen.

Es wurde ein Angehörigentreffen organisiert, bei dem in der Biographie recherchiert wurde und alte Verbindungen wieder vorsichtig geknüpft werden konnten. Das Treffen wurde von allen Seiten sehr dankbar angenommen und es gab viele positive Rückmeldungen dazu.

Hierbei wurde ein Kurzvortrag über das Haus und die Therapiemöglichkeiten präsentiert, es waren viele Therapeuten anwesend und standen für persönliche Gespräche zur Verfügung, denen viel Raum an diesem Tag gegeben wurde. Der Gesprächsbedarf war vorhanden und die Angebote wurden gut genutzt.

Verpflegung

Der Speiseplan machte einen abwechslungsreichen Eindruck. Für Vegetarier wird immer ein Angebot bereitgestellt. Diabetiker erhalten bei Bedarf eine Zwischenmahlzeit und auch eine Spätmahlzeit kann in Anspruch genommen werden.

Das am Prüfungstag angebotene Mittagsmenü (Hähnchenfleisch mit Reis und Gemüse), wurde von den FQA- Vertreterinnen und dem Vertreter des Bezirkes Obb. eingenommen. Es gab keine Beanstandungen hinsichtlich der Zusammenstellung, Portionsgröße, dem Geschmack und der Temperatur.

Von den BW wird oft bemängelt, dass es zu wenig frische Beilagen / Salat gibt, diese Anteile des Essens bleiben jedoch nach Aussage der Leitung meist übrig.

Ein BW gab beispielsweise an, dass „Essen Leib und Seele zusammen hält“ und er das Angebot abwechslungsreich und gut findet.

In der Kochgruppe wurden Reiberdatschi selbst gemacht, eine Karotten-Ingwer-Suppe und Salat mit frischen Kräutern aus dem eigenen Garten.

Von Seiten der Einrichtung wird trotz der Größe des Hauses versucht auf die persönlichen Vorlieben der BW einzugehen. Ob es sich dabei um einen Kühlschrank im Zimmer oder um individuelle Essenswünsche handelt.

Personal

Die Fachkraftquote (FKQ) beträgt in der organisatorischen Einheit 59,35 % und entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen nach § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Dabei wird im LZW eine Quote von 51,76 % erreicht, in der AWP 72,04 %.

Trotz der Größe des Hauses ist ein sehr beständiger Mitarbeiterstamm im Haus. Es gibt ausgesprochen wenig Fluktuation. Die Mitarbeiter- und Bewohnerlisten sind grundsätzlich korrekt und übersichtlich geführt.

Bei der Durchsicht der Dienstpläne ist aufgefallen, dass zusätzliches Pflegepersonal im Einsatz war, das auf der Personalliste (Therapiebereich) nicht aufgeführt war. Durch die eingestreuten Pflegeplätze ist eine geringfügige Vermischung des Personals (im pflegerischen Bereich) nicht vollständig in der Praxis vermeidbar.

Mit Bezug des Neu-/ Anbaus wird sich dies noch klarer darstellen lassen.

Bewohnergespräche

Viele Bewohner mit denen gesprochen werden konnte fühlen sich sehr wohl in dem Haus und gaben an zufrieden zu sein. Der Umgang der MA mit den BW ist freundlich und äußerst respektvoll.

Aufgrund der baulich beengten Situation und der permanenten Baulärmbelastung gibt es natürlich auch Unzufriedenheit. Thema ist auch immer wieder die Ausgangsregelung.

Die Einrichtung löst Probleme immer individuell am Bedürfnis des BW orientiert in Absprache mit der gesetzlichen Betreuung, dem Arzt und der Einrichtungsleitung.

Die BW erweckten ebenfalls den Eindruck, dass Probleme oder Unstimmigkeiten überwiegend in offenen konstruktiven Gesprächen mit der Leitung des Hauses wertschätzend geklärt werden können.

Trotz der Größe des Hauses, wird hier der persönliche Kontakt sehr unterstützt.

Zur Durchführung der fünf Bewohnergespräche muss an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass die BW grundsätzlich sehr offen im Gespräch Auskunft gegenüber der FQA gaben. Das Formular und die daraus resultierende Unterzeichnung der Einwilligungserklärung jedoch bei zwei BW Sorge bis hin zur Verweigerung der Unterschrift/Akteneinsichtsverweigerung auslöste, obwohl eine behutsame und erklärende Vorgehensweise diesbezüglich vorausgegangen ist.

Bewohnervertretung

Die letzte Wahl der Bewohner-Vertretung fand 02/2016 statt.

Es finden regelmäßige Treffen statt, die Protokolle von Januar und Februar wurden der FQA vorgelegt.

Essenswünsche sind den BW besonders wichtig und werden im Haus auch so gut wie möglich versucht umzusetzen. Zu diesem Zweck wird auch eine Essenswunschliste geführt.

Ein „Kummerkasten“ ist im Keller vor dem großen Aufenthaltsraum angebracht. Überwiegend werden hier Essenswünsche vorgebracht. Im Januar auch Kritik an der Ausgangsregelung. Es wurde offen damit umgegangen und den BW die Antwort der anonymen Beschwerde auch über die Hauszeitung gegeben.

Die meisten Probleme im Haus werden von den Betroffenen persönlich bei der Leitung vorgetragen und können erfahrungsgemäß meist im Gespräch geklärt werden.

Eine Bewohnerbefragung ist geplant.

Ein persönliches Gespräch mit der Vorsitzenden der BW-Vertretung ergab, dass sie der Ansicht ist, dass die BW-Vertretung bei Konzeptveränderungen nicht detailliert informiert wird, bei Fragen der Freizeitgestaltung hingegen schon.

Informationen zur geplanten Veränderung und Aufruf zu Vorschlägen fanden jedoch auch in der Hauszeitung statt. Sie fühlt sich wohl im Haus / AWP.

Bauliche Gegebenheiten / Brandschutz

Es finden regelmäßig interne Übungen und Schulungen zum Thema Brandschutz statt.

Evakuierungsübungen werden nicht durchgeführt. Das Personal ist im Umgang mit Feuerlöschern geschult.

Hausrundgang

LZW:

Die Kellerdecke des Erweiterungsbaus für die Pflege stand zum Zeitpunkt der Begehung. Die Lärmbelästigung kann für die BW nicht vermieden werden, aber die Stimmung im Haus war trotz der Mehrbelastung entspannt. Durch den Anbau versucht der Träger die baulichen Mindestanforderungen der AVPfleWoqG im gesamten Bestandsbetrieb bestmöglich umzusetzen.

Sobald der Anbau genutzt werden kann, werden die Mehrbettzimmer Zug um Zug abgebaut.

Die Wohnsituation entspricht derzeit nicht den heutigen Qualitätsanforderungen, jedoch ist bemerkenswerter Weise der vorhandene Ausweichraum (ZbV-Zimmer) fast ungenutzt.

Krisen und Unstimmigkeiten unter den BW werden umsichtig und kompetent von der Leitung aufgefangen. Schwerere Konflikte, die eine Nutzung des Ausweichraumes notwendig machen sind eine absolute Ausnahme.

Zudem bezieht die Einrichtung die Baustellensituation auf eine erfrischende Art und Weise in den Alltag mit ein. Beispielsweise wurde Fasching unter dem Motto Baustelle gefeiert.

In der Heimzeitung „Der Anzeiger“ wurde im Heft März 2018 auch die Bewohnerschaft dazu ermuntert Ideen mit einzubringen, um bei Fertigstellung die Umzugs- und Umstrukturierungsmaßnahmen mit zu gestalten.

Die MA werden ebenfalls sehr wertschätzend eingebunden und es wird bereits gemeinschaftlich in Projektgruppen und Teambesprechungen überlegt, wie sich der Alltag dann neu gestalten könnte. Auch bei organisatorischen Abläufen oder z.B. Essenszeiten sollen die BW auch in einer Bewohnerbefragung sich, ihre Wünsche und Ideen entsprechend einbringen können.

Bei dem Hausrundgang wurden einzelne Therapiegruppen besucht. In der Regel befinden sich dort 4-10 BW und die Therapiezeit ist im Schnitt 1,5 Stunden.

In die Gruppen Werken, Lesen, Englisch und Kochen konnte ein kurzer und bei allen sehr positiver Einblick gewonnen werden. Die Stimmung in allen Gruppen war gut, alle waren zueinander freundlich, ruhig und wertschätzend. Die anwesenden BW wirkten entspannt und interessiert.

Die nach innen zu öffnenden Sanitärraumtüren der Bewohnerbäder wurden durch moderne weiße Schiebetüren ersetzt. Die Türen wirken massiv und schließen halbautomatisch am Ende.

Bis auf ein altes Bett wurden alle zwischenzeitlich ausgetauscht.

AWP / Paul-Linke-Weg (13 BW)

In der AWP wurden einzelne Bewohnerzimmer / Apartments besichtigt.

Insgesamt machten alle Zimmer einen wohnlichen und nach individuellen Bedürfnissen gestalteten sauberen Eindruck, worauf in der gesamten Einrichtung sehr viel Wert gelegt wird.

Qualitätsmanagement

Das Formblatt „**Checkliste Bewohneraufnahme und Erstgespräch**“ konnte bei der stichprobenartigen Überprüfung eines neuen BW (Okt.2017) vollständig ausgefüllt und bearbeitet vorgefunden werden.

An den Stationszimmern befanden sich zusätzlich Aushänge und aktuelle Informationen (Termine zu Ausfällen) zu dem **Therapie,- und Beschäftigungsangeboten**. An den Therapieräumen selbst konnten die BW zusätzlich Informationen/Aushänge vorfinden. In Rücksprache mit den Therapeuten/Kursleitern konnte eine sehr wertschätzende Haltung gegenüber den BW und der Wille zur möglichst individuellen Förderung jedes BW's in der Therapiegruppe festgestellt werden.

Das Thema Ausgangsregelung ist immer wieder ein schwieriger Punkt für die BW. Die Umsetzung des Konzepts hierzu wird von der Einrichtung gelebt und individuell gelöst.

Ziel der Betreuung ist es nach dem Konzept, „verlässliche Strukturen zu schaffen und störende Einflüsse fern zu halten und damit den Weg für eine Beruhigung und Stabilisierung zu ebnen“. Ist dieses Ziel erreicht, soll der BW soweit in seiner Eigenständigkeit gefördert werden, dass er nach einer angemessenen Zeit dieser sehr einengenden und intensiven Betreuung nicht mehr bedarf.“ Es ist erkennbar, dass dies versucht wird bestmöglich umzusetzen.

Das Konzept soll ab Ende 2018 neu überarbeitet werden und neue Leistungsvereinbarungen verhandelt werden. Es soll dann noch mehr Eigeninitiative vom BW eingefordert werden.

Fortbildungen finden regelmäßig statt.

Am Tag der Begehung war eine interne Fortbildung zu Qualitätsstandards in geschlossenen Einrichtungen I/II für MA geplant.

Eine Hygienebegehung einer Firma für medizinische Pflegeprodukte und eine Fortbildung zum Infektionsschutz haben stattgefunden.

Dokumentation Förder- und Hilfeplanung

Die zielgerichtete Dokumentation der Förder- und Hilfeplanung erfolgt in der Einrichtung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens. Die individuelle Zielplanung erstellt die Einrichtung in dem handschriftlich auszufüllenden Förderplanungsbogen nach HEB, welcher die Ressourcen, Probleme, Ziele, Maßnahmen, Zielkontrolle und auch die Selbsteinschätzung der Person beinhaltet.

Durch Stichproben-Überprüfung der Dokumentation in den Handakten zweier BW, durch die Sichtung des Therapieplans und Besuche in den therapeutischen Gruppen beim Hausrundgang konnte festgestellt werden, dass sich der Entwicklungsprozess in diesen genannten Bereichen erfreulicher Weise weiter fortbewegt und verbessert hat. Beispielsweise die **Förderplanung** wird individuell, systematisch und jährlich nach der Vorgabe von HEB auf einem eigens dafür entwickelten Formblatt vorgenommen. Hierauf werden mit Hilfe folgender Gliederung die Ressourcen, Probleme/Schwierigkeiten, die Selbsteinschätzung des BW's, die Ziele, die Maßnahmen und die Auswertung/Zielkontrolle übersichtlich erfasst und auch zeitlich dokumentiert.

II.2 Qualitätsentwicklung:

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

II.3 Qualitätsempfehlungen:

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Arzneimittel

Anhand der stichprobenartigen Durchsicht der Bewohnerschütten wurden in einer Schütte einzelne Medikamentenblister vorgefunden. Diese waren nicht bewohnerbezogen vorgehalten, ebenso fehlte der Beipackzettel.

Es wird empfohlen darauf zu achten, dass alle Medikamente in den Originalverpackungen und -gefäßen der Hersteller belassen und gelagert werden. (Informationen zu: beliefernde Apotheke, Lieferdatum, Lagerungshinweise usw.).

Für alle verordneten und für BW vorgehaltene Arzneimittel sind die Gebrauchsinformation (Beipackzettel) beim Arzneimittel vorzuhalten, damit bei Bedarf sämtliche relevanten Daten und Informationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sofort verfügbar sind.

Teilweise war die Indikation zur Verabreichung von Medikamenten im Bedarf mit „bei Schmerzen“ benannt.

Es wird empfohlen, die Indikation zur Abgabe von Bedarfs- Medikamenten genau zu definieren. Der Arzt sollte exakt die Symptome und eventuell relevante Begleitumstände beschreiben, bei deren Vorliegen das Medikament verabreicht werden soll. Wichtig ist zu beachten, dass bei unspezifischen Anweisungen die Pflegekräfte Diagnosen stellen und Therapien anordnen würden. Da der Pflegekraft keine diagnostische und therapeutische Kompetenz zusteht, sollte der Arzt immer eine genaue Bedarfssituation festlegen.

In der Bewohner Dokumentation sollte genau stehen, wann die Medikation gegeben wurde ebenso sollten die Auswirkungen der Medikation verzeichnet werden. Generell sollte die Bedarfsmedikation immer unter Angabe der Indikation, der Applikationsform, der Einzeldosierung sowie der maximalen Dosierung in 24 h angeordnet werden.

Das eingesehene Betäubungsmittelbuch (BtM- Buch) zeigte sich nicht den angegebene Vorgaben entsprechend ausgefüllt. Es fehlte der Name des Arzneimittels, die Applikationsform und Wirkstoffmenge.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die BTM- Bücher genau nach den Vorgaben ausgefüllt werden.

Für einen BW waren mehrere Packungen des BtM in gleicher Applikationsform geöffnet.

Ein sorgfältiger und bewusster Umgang mit den BtM wird empfohlen, auf das gleichzeitige Öffnen mehrere Packungen sollte verzichtet werden. Die im Gebrauch stehende Packung sollte gekennzeichnet werden.

Dokumentation

Gehen Formulare in der Dokumentation über mehrere Jahre, so sollte der Jahreswechsel ersichtlich dargestellt werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass immer das komplette Datum ausgeschrieben wird.

Gewichtskontrollen

Bei einem BW wurde eine negative Gewichtsentwicklung pflegefachlich nicht ausreichend beachtet. Pflegerische Interventionen, die möglicherweise eine Gewichtszunahme nach sich ziehen, waren weder im Gespräch dargelegt noch in der Pflegeplanung erfasst worden. Das im Februar aktuell ermittelte Gewicht wurde trotz der erneuten Gewichtsabnahme nicht entsprechend reflektiert, um ggf. mögliche Handlungen ableiten zu können. Diesbezügliche Fallbesprechungen fanden nachweislich nicht statt. Laut Aussage der zuständigen Pflegefachkraft, sei in diesem Fall die Gewichtsreduzierung positiv zu bewerten.

Generell sollte beachtet werden, dass entsprechend dem Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ Menschen, die aufgrund von Krankheit, funktionaler und/oder kognitiver

Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihren Nährstoff- und Flüssigkeitshaushalt zu decken, besonders gefährdet für eine Mangelernährung sind. Kleine Verzehrsmengen, die meist mit einer zu geringen Nährstoffaufnahme verbunden sind, führen über einen längeren Zeitraum zu einer Mangelernährung, die sich auf sämtliche Stoffwechsel- und Organfunktionen negativ auswirkt. Zudem nimmt insgesamt die Lebensqualität ab.

Die alleinige Durchführung und Dokumentation von Gewichtsmessungen kann nach aktuellem Stand pflegefachlicher Erkenntnisse als nicht ausreichend betrachtet werden. Es war nicht ersichtlich, inwieweit eine umfassende Analyse möglicher Ursachen stattfand und eine entsprechende Anpassung der Maßnahmenplanung erfolgte.

Ein individuell auf den BW abgestimmter Maßnahmenplan liegt vor, wenn die individuellen Bedürfnisse hinsichtlich der Speisen und Getränke, der Mahlzeitengestaltung und des Unterstützungsbedarfs berücksichtigt und festgehalten sind. Durch die Berücksichtigung von u. a. Wunschkost, kleinen Zwischenmahlzeiten oder Anreicherung der Mahlzeiten, z. B. Butter, Sahne, Nährstoffkonzentrate können Kalorien- bzw. Nährstoffdefizite ausgeglichen werden.

Bauliche Gegebenheiten

Der Bereich der Fluchtwege besonders im Keller der AWP wird eine eigenverantwortliche Überprüfung angeraten (z.B. Teppich, Dekoration). Die Rettungswege sind immer Brandlast- und Verstellungsfrei zu halten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Hinweis

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 30.07.2018 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Die Prüfung erfolgte nach dem Prüfleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS).

Am 01.07.2013 ist die Änderung des Gesetzes zur Regelung der Pflege- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz PflWoqG) in Kraft getreten. Demnach werden ausschließlich die Pflege-Prüfberichte in stationären Einrichtungen der Pflege (Art. 17 a PflWoqG) veröffentlicht.

Es wird davon ausgegangen, dass analog zu Art. 17 b Abs. 2 PflWoqG der Träger die Prüfberichte in eigener Zuständigkeit an die Bewohnervertretung übermittelt.

Die Einrichtung, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern, sowie die Abt. 6 – Humanmedizin am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei dem

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,
Prof.-Max-Lange-Platz 1, in 83646 Bad Tölz.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München**, Bayerstr. 30 in 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 8005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 22. Juni 2007 (GVBlS. 390, BayRS 34-1-I) wurde im Bereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung eröffnet.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen <http://www.lra-toelz.de/service-center/info-elektronische-einlegung-von-widerspruechen> der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Zitzmann

Abdruck per Email an:

Einrichtung

Regierung von Oberbayern

Bezirk Oberbayern

Abt. 6

Humanmedizin

Abt. 3

AL Frau Singer